

Merseburger Tageblatt

(Kreisblatt)

Bezugspreis mit dem Postboten "Wider der Woche", "Hausfern", "Sonntag", "Wochenschrift", "Landmanns Gesellschaft" und "Arbeitsblätter" herausgegeben. — Einzelnummer 10 Pf., Monatspreis 30 Pf., vierteljährlich 1 Mark, halbjährlich 1 Mark 80 Pf., jährlich 3 Mark 50 Pf. — Einmalige Anzeigenpreise: 1. (Sonntags) und 2. (Wochentag) 10 Pf. — Einmalige Anzeigenpreise: 1. (Sonntags) und 2. (Wochentag) 10 Pf. — Einmalige Anzeigenpreise: 1. (Sonntags) und 2. (Wochentag) 10 Pf.

Anzeigenpreis für den 1. (Sonntags) und 2. (Wochentag) 10 Pf. — Einmalige Anzeigenpreise: 1. (Sonntags) und 2. (Wochentag) 10 Pf. — Einmalige Anzeigenpreise: 1. (Sonntags) und 2. (Wochentag) 10 Pf.

Unparteiische Zeitung für (M) Stadt u. Kreis Merseburg

Nr. 139 Donnerstag, den 17. Juni 1926 166. Jahrgang

Immer neue Aufrufe für Ordnung und Recht. Rettet die Wirtschaft! — Bleibt dem Raube fern!

Die täuschlichen Erwerbserlöse erlassen zum Volksentscheid folgende Kundgebung:

Für die Erwerbserlöse des Landes sind Inhaft und viele des bevorstehenden Volksentscheides keine politische, sondern eine wirtschaftliche Frage, und zwar eine solche von einer Tragweite, die bisher vielfach nicht genügend erkannt wurde.

Die Grundlagen der deutschen Wirtschaft stehen auf dem Spiele.

Es handelt sich darum, ob ein Staatswesen es mit den einfachsten und natürlichsten Grundfragen von Recht und Kultur vereinbaren kann, Gruppen seiner Staatsbürger in Ansehung ihres Eigentums unter ein Ausnahmerecht zu stellen. Von dem Boden der unerschütterlichen Eigentumsfunktion aus gibt es auf der abschüssigen Bahn der Zerstörung von Sittlichkeit und Ordnung.

Die Kundgebung beruht auf der Schädigung der deutschen Wirtschaft durch die Verletzung der Eigentumsfunktion.

Im inneren deutschen Wirtschaftskreis würde die Rechtschaffenheit, die Bewahrung aller schaffenden Erwerbstätigkeit untergraben und die endliche Wiederherstellung und Festigung von Vertrauen und Zuverlässigkeit, von Treue und Glauben, deren unser Erwerbseben und die allgemeine Wohlfahrt so dringend bedürfen, wären von neuem in Frage gestellt.

Es wird der 20. Juni zu erweisen haben, ob unser Volk die Voraussetzungen, ohne die es ein gesundes Wirtschaftseben nicht gibt, erkennt und schützt oder ob es sich abwärts in seiner Entwicklung zurückwerfen lassen will.

Wer an der Sicherung und am Aufbau der deutschen Wirtschaft mitarbeiten will, bleibe zum Volksentscheid der Zustimmung fern!

Untersignet in die Kundgebung: Sächsischer Landbund e. V., Verband Sächsischer Industrieller, Zentralverband des Deutschen Großhandels e. V., Landesausfuss des Sächsischen Kleinhandels e. V., Landesausfuss des Sächsischen Handwerks e. V.

Das heftige Handwerk ruft auf.

Aus Fulda wird gemeldet: Die Bundesleitung des handwerklichen Handwerksbundes nimmt in einem Aufruf Stellung zum Volksentscheid und fordert die Handwerker auf, dem Volksentscheid fern zu bleiben. Die Bundesleitung dieser großen Handwerkerorganisation begründet ihre Stellungnahme unter anderem damit, daß das Handwerk, dessen Wirtschaft selbst auf Eigentum aufgebaut ist, einer entschädigungslosen Enteignung, die möglicherweise gegen irgend jemanden richten, nicht zustimmen könne.

ohne selbst an der Untergrabung dieses Grundwesens mitzuarbeiten, auf dem seine Existenz aufgebaut ist. Wenn sich einmal bei irgendeiner Gruppe der Arbeiter mit einer entschädigungslosen Enteignung gemacht worden sei, dann würden andere Verträge folgen und dann allmählich die Wirtschaft in der vom Handwerk vertretenen Wirtschaftsordnung mit allen politischen, sozialen und kulturellen Folgen zerstört werden.

Demokratischer Aufruf gegen die Demokraten.

Das "Samburger Fremdenblatt" veröffentlicht in seiner Mittwochsabend-Ausgabe nachfolgende Erklärungen:

Am 20. Juni soll eine allgemeine Volksabstimmung stattfinden über den Antrag, das gesamte Vermögen der ehemaligen Fürsten ohne Entschädigung zu enteignen. Für

Briand zur Regierungsbildung entschlossen.

Paris, 17. Juni. Briand nahm heute den Antrag zur Abstimmungsabstimmung an. Er erklärte, daß er unter den gegenwärtigen Umständen den ehrenden Austritt des Präsidenten der Republik, die Regierung zu bilden, nicht ablehnen dürfe. Er will sich an alle Parteien wenden, sie möchten ihre Streitigkeiten versagen, in der er werde sich bemühen, eine Regierung zusammenzusetzen, in der die meisten Parteien der beiden Kammern vertreten wären.

Die Radikalfazialisten gegen ein Kabinett der nationalen Einigung.

Paris, 17. Juni. Der Versuch Briands, eine neue Regierung zu bilden, ist durch eine Entschädigung des Kongresses der Radikalfazialisten fast gestoppt worden. Er nahm mit großer Mehrheit folgende von Chauviemps eingebrachte Tagesordnung an:

Der Kongress der radikalfazialistischen Partei erklärt sich bereit, unter den schwierigsten gegenwärtigen Verhältnissen seine Pflichten gegenüber der Republik zu erfüllen. Er verwirft aber jeden politischen Versuch, der unter dem Deckmantel der nationalen Einigung zum Ziel hat, die Macht einer Minderheit auszuliefern. Dagegen ist der Kongress entschlossen, eine demokratische Regierung

die Frage der Fürsteneigentumsabgabe ist die einzig richtige Lösung die, die Einigung eines Sondergesetzes, wie sie im Vorstadium beantragt ist und behandelt wird. Sollte dagegen der sozialistisch-kommunistische Antrag angenommen werden, so wäre das

eine traurige Verewaltungung der Begriffe des Rechtes und des Eigentums.

Der Vorstand der Deutschen Demokratischen Partei hat leider aus falschen Gründen keine feste Parole für die Abstimmung ausgesprochen, sondern dem Einzelnen überlassen, ob er sich verhalten will. Die Einzelnen, die der Demokratischen Partei angehören oder ihr nahe stehen, halten es für unheilvoll und fordern ihre Bewinungsgeoffenheit öffentlich auf, den Antrag der Sozialdemokraten und Kommunisten abzulehnen, und zwar in der entscheidenden Form durch Nichtbereitschaft an der Abstimmung.

Gen. Hans Dietrich, Georg Goehne, Johannes Junck, Friedrich Weindorf, Graf Max Montagu, Las. Paul Högberg, Hermann Schliephage.

Auch der demokratische sächsische Finanzminister gegen den Volksentscheid.

Der demokratische sächsische Finanzminister Dr. Dehne hat am Mittwoch Stellung zum Volksentscheid genommen. Er behauptet, daß der Vorstand der demokratischen Partei keine klare und feste Stellung zum Volksentscheid eingenommen hätte, die nur auf Ablehnung des zum Volksentscheid stehenden Gesetzes hätte lauten können, denn die entschädigungslose Enteignung des Privatvermögens der Fürsten ließe in ohrenschmerzlicher Weise zur Verfallung von Weimar, die zu achten und zu tragen der demokratischen Partei immer als vornehmste Aufgabe erschienen ist.

Scharfe Zurechtweisung der Zentrumsradikalen.

Gegenüber den Freibererern gewisser radikaler Elemente im Zentrum zugunsten der Fürstenerhebung bringt die "Germania" an leitender Stelle die Jugend, "eines hervorragenden sozialistischen Theologen", in der auf entscheidende an den Reichstag der Arbeiter und Gewerkschaften gegen den Volksentscheid erinnert wird. Die Bischöfe hätten festgestellt, daß die Zustimmung zum Volksentscheid unvereinbar ist mit den Grundfragen des christlichen Sittengefühls. Die kirchliche Kirche habe unbedingt religiösen und kirchlich bindenden Charakter. Auch der Regensburger Bischof habe die Zustimmung zur Fürstenerhebung als unathologisch verurteilt. Der Bischof der Bischöfe habe eine objektive Norm hinsichtlich des Volksentscheides für jedes katholische Gewissen in klarer Hinsicht, daß nur Mangel an Gehört oder gutem Willen darüber hinwegzuführen kann.

Ein Ja beim Volksentscheid sei demnach sittlich verwerflich.

Am Schluß wird betont: "Recht muß Recht bleiben, auch das Privatvermögensrecht der Fürsten. Darum ist die völlig entschädigungslose Enteignung ein Unrecht. Daran kann heute der lauernde Wille des Volkes ebenfalls etwas ändern wie früher der Wille des Monarchen. An den Grundfragen des natürlichen und christlichen Sittengesetzes findet die Unmöglichkeit aller irdischen Autorität und alles Volkswillens eine unveränderbare Schranke." Mit diesen Worten ihrer Kundgebung ziehen die Bischöfe den katholischen Treuungswort gegenüber allem Radikalismus von rechts und von links.

zu unterstützen, die die Einigung der Parteien auf ein festes Programm des finanziellen Wiederaufbaues herstellte.

Die Entschädigung der Radikalfazialisten wird zur Folge haben, daß der Herr die Verwertung in das Kabinett Briand ablehnen wird, dagegen wird er sich wahrscheinlich, falls er vom Präsidenten dazu berufen wird, bereit erklären, selbst ein Kabinett zu bilden.

Ebenso wie die Radikalfazialisten haben auch die republikanischen Sozialisten gestern Abend eine Entschädigung gefordert, die sich gegen die Bildung eines Kabinetts unter Einwirkung der Radikalfazialisten wendet. Die Verwaltungskommission hat eine Entschädigung gefordert, die die Abgeordneten aufgefordert werden, dafür zu sorgen, daß bei der Abstimmung im Parlament die Parteiparole befolgt wird. Die Abgeordneten werden aufgefordert, ihre Mitwirkung an einer Regierung zu verweigern, die nicht eine Politik auf Grund der Linksmehrheit vom 11. Mai 1924 betreibt.

Poincaré lehnt Beteiligung ab.

Paris, 17. Juni. Briand verhandelte heute mit Gerriot, Marin und Poincaré über die Zusammenfassung des neuen Kabinetts. Poincaré hat sich, wie verlautet, entschlossen, selbst keinen Ministerposten zu übernehmen.

Der Volksentscheid und der Kleinrentner.

Millionen Deutsche, die nach dem Zusammenbruch Deutschlands während der letzten Jahre ihr mühsam erworbenes Vermögen verloren haben, aus gesichertem Wohl in Not und Sorge gelassen worden, haben eine lebhere Prüfung zu bestehen. Sie haben während der letzten Jahre mühselig die Hände verarmen lassen, daß die ehemals regierenden Fürstentümer Milliarden-Forderungen geltend machen und sich unbekümmert um all das, was geliehen ist, am deutschen Volke bereichern wollen. Es ist daher verwunderlich, wenn selbst bei denen, die mit dem Herzen an der Vergangenheit hängen, Empörung und Zorn aufsteigen und sie sich der Führung derer vertrauen, die sie gegen dieses Unrecht schützen wollen.

Da die Wichtigen von ihnen den wahren Sachverhalt kennen, wurden sie williges Werkzeug der kommunistischen und sozialistischen Agitation. Da der Volksentscheid vor der Türe steht, ist es aber nunmehr Pflicht eines Jeden, sich über diesen Sachverhalt zu unterrichten. Es ist nicht wahr, daß die Fürsten nun pöblich "maßlose Forderungen" erhoben haben. Sie haben in den Verträgen, die sie mit den Ländern abgeschlossen haben, den weitaus größten Teil ihres Vermögens und Vermögens ohne Vergütung den Ländern überlassen und kämpfen nun mehr um den letzten Rest, der ihnen als eine Existenzgrundlage verbleiben soll. Es handelt sich also bei dem Volksentscheid am Sonntag nicht darum, die Fürsten ein mehr oder weniger großer Rest belassen, sondern lediglich darum, ob ihnen aus dieser letzte verbleibende Rest ohne Entschädigung weggenommen werden soll und das deutsche Volk sie im wahren Sinne des Wortes zu verlieren machen will. Das bare Vermögen und der Besitz an Wertpapieren ist durch die Inflation ebenso zerstört worden wie bei jedem anderen Bürger, und es ist nicht wahr, daß die Fürsten eine höhere Aufwertung verlangen, wie sie jeder andere Bürger auf Grund der Inflation zu erwarten kann. Was ihnen an reichlichen Besitz verbleiben soll, ist lediglich ein Bestandteil ihres früheren Grundbesitzes und Gebühlichkeiten, die in der Hauptsache ihnen als Wohnsitz dienen soll. Diese zum Teil meistens alten Schloßer lassen sich ohnehin nicht verwerten, da sich hierfür unter den heutigen Verhältnissen kein Käufer finden dürfte. Sie sind auch zur Verwendung als Brautentwürfe gänzlich ungeeignet. Der Staat müßte erst große Mittel aufwenden, um sie zu Brautentwürfen umzugestalten. Welche der Staat den Grundbesitz zu Zielungsgegenstand verwenden, so müßte er gleichfalls riesige Mittel aufwenden, um die Zieher mit Wohnstätten, Geräten usw. auszustatten. Der Staat hat eigenes Gelände genug, um solche Zielungen darzustellen, aber nach einigen Verläufen davon Abstand genommen, weil diese Zielungen nur mit großen Aufwänden aufrecht zu erhalten wären. Die dem Staat heute nicht zur Verfügung stehen, und sich die Zieher gänzlich nicht für die Landwirtschaft eignen. Es ist also eine unüberlegliche Falschheit, daß die entschädigungslose Enteignung der alten verbleibenden Besitztümer der Fürsten niemandem im Volke einen Nutzen bringt und die verbleibende Lage des verarmten Volkes in keiner Weise zu verbessern vermag. Es ist ebenso eine unüberlegliche Falschheit, daß das Volk nicht einen Fennig mehr Steuer aufwenden muß, wenn den früher regierenden von ihrem Besitz ein kleiner Bruchteil als Existenzgrundlage belassen bleibt.

Die entschädigungslose Enteignung, die der Volksentscheid am nächsten Sonntag unter irreführenden Behauptungen und beherrschenden Schlagworten fordert, bringt also niemandem im Volke irgendeinen Nutzen. Er führt aber einen unheilvollen Schaden gerade für denjenigen Teil des Volkes, der heute seiner mit seiner wirtschaftlichen Existenz ringen muß. Die sog. Fürstenerhebung war durch die Auseinandersetzungen, die die einzelnen Länder mit den fürstlichen Familien getroffen haben, in der Hauptsache geregelt und auch die noch bestehenden Differenzen durch Vergleichsverhandlungen vor dem Abschluß. Die Auseinandersetzung war überall in einer Weise erfolgt, daß der Staat mit dem Einverständnis der fürstlichen Familien alle verbleibenden Besitztümer an sich genommen hat. Der unheimliche für den Einzelnen bedeutungslose Streit, der seit über einem halben Jahre das deutsche Volk durchstößt, wäre uns erspart geblieben, wenn es nicht die Kommunisten verstanden hätten, durch eine geschickte inszenierte lägenhafte Agitation diesen Streit unter das deutsche Volk zu werfen. Der Schaden, der dadurch gerade den wirtschaftlich Schwachen zugefügt wurde, ist schon jetzt übersehbar. Deutschland kann nur gewinnen und neu erstarren, wenn es in Ruhe und Frieden seiner Arbeit nachgehen kann. Und mit der wirtschaftlichen Gesundung hängt auch das Wohl jedes Einzelnen zusammen. Der weitaus größte Teil des Volkes verurteilt diesen Volksentscheid und wird sich niemals damit abfinden können, daß man an den früheren Fürstentümern, den Trägern der deutschen Geschichte einen so geschäftigen Radocoff vertritt, daß der Volksentscheid Erfolg, so stehen wir vor inneren Kämpfen und Wirtnissen, die zwar den kommunistischen Feinden

Um das siebente Gebot!

Von Dr. Hans Henningsen, Sa.

Das nachrevolutionäre parlamentarische System der deutschen Republik...

Es wäre vergebliche Mühe, den größten Teil der bereits verbotenen Mühe über die Unmöglichkeit der Fiktion...

Darum also geht es, lieber Herrchen Mittel: Um das siebente Gebot!...

Der Siebente.

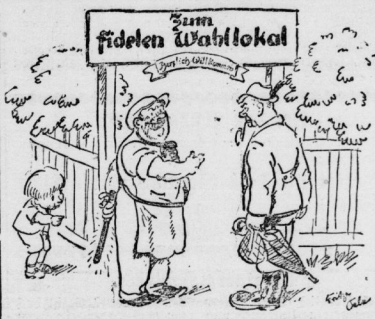
Noman von Elisabeth Wozhart

27. Fortsetzung. Nachdruck verboten. 'Werde ich mich pflichtschuldigst durch den Diener melden lassen'...

streben wir." Und die "Kote Fabre" schrieb: "Nach den Fiktionen muß auch das Stoffengebiet in seine Schranken gezwungen werden."

Das also sind die letzten Ziele des Volkseigentums: die Bekämpfung des Privateigentums...

Schon diese Gründe allein sollten genügen, um jeden vernünftigen Deutschen zu veranlassen, am Abstimmungstage des Volkseigentums sich der Abstimmung zu enthalten...



Und willst du nicht mein Bruder sein, So schlag' ich dir den Schädel ein!

würde Generalstaatsrat von Stindefurth es mit seiner Ehre und seinem Gewissen vereinbaren, ein Gesetz zu unterzeichnen...

Und nun zum Schluß noch einige Bemerkungen zu der Frage, ob zu der Fiktionseingangsform denn auch nur der leiseste Schein einer Verächtlung genügt...

dröhungen, die von einer agrarischen Wozart ihrer Besseren zeugen, in einzelnen zu streifen und zu überlegen. Es ist auch besser, man behält sich damit nicht die Finger...

Preussische Fürsten hatten ein Herz und eine Hirnorgane. Sie sind nicht die nachdenklichen Sommerkinder...

Darum, deutsche Männer und Frauen, bedenkt, um was es am 20. Juni geht! Nicht darum allein, ob die Fürsten einmütig werden lassen...

Neupreußische Chikane.

Der Hundelatz der preussischen Minister des Innern und der Finanzen über das Verlangen von Dienstwohnungen...

Desfalls schüttelt man auch in vernünftigen Kreisen über diesen neuen preussischen Chikane...

verpflichtet sein. Andererseits wollte sie ihn durch eine energische Abweisung auch nicht fränken. 'Nun denn,' sagte sie endlich, einen Mittelweg findend...

'Aber wenn Sie wieder gelund sind?' schaltete er ein Ein unlagbar schmerzliches Lächeln flog über ihre Züge. 'Ich werde nicht mehr gelund; mein Verden ist unheilbar'...

Wichtige Entscheidungen in Aufwertungsfragen.

1. Die Beschlüsse des Paragraphen 28 Abs. 2 des Aufwertungsgesetzes gilt nicht für die Verzinsung der persönlichen Forderung. Diese ist mithin vom 1. Januar 1925 bis zu verzinsen. (Oberlandesgericht Karlsruhe vom 11. Mai 1926.)

2. Auf Grund eines in schriftlicher Form abgezeichneten Grundstücksaufwertungsvertrages eine Aufzinsung erfolgt, so ist, wenn für die Aufzinsung (ganz oder teilweise) eine Hypothek bestellt worden ist, als Erwerbstag hinsichtlich der Verzinsung der Tag der Eintragung, hinsichtlich der persönlichen Forderung dagegen der Tag zuzurechnen zu legen, an dem nach der getroffenen Festsetzung unter den Beteiligten der Uebergang des Eigentums als vollzogen gelten sollte. (Oberles Landesgericht München vom 27. März 1926.)

3. Zu einer Aufwertung einer ebeverhältnlichen Aufzinsungsforderung nach Zinsen und Gläubiger Paragraph 242 Abs. 1 ist eine Ermittlung des Wertes erforderlich, den der Nachlass zur Zeit des Entstehens des Anspruchs des Gläubigers hatte. Ferner ist zu berücksichtigen, in welchem Verhältnis der Betrag dieses Anspruchs zu dem damaligen Nachlassvermögen stand und welches oder gegenwärtige Verhältnis der Aufwertungsfrage der wirtschaftlichen Entlohnung sich ergebende Wert des Nachlasses ist. Schließlich ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Erben möglichst gleichmäßig bedacht werden und keiner vor dem anderen unbillig bevorzugt wird. (Oberles Landesgericht München vom 5. März 1926.)

4. Gegen die Veräußerung von Paragraph 6 des Aufwertungsgesetzes bestimmten Nummern 31. Dezember 1925 einseitig findet eine Wiedererhebung in den vorigen Stand nicht statt, da es sich um eine materiell-rechtliche Angelegenheit handelt. (Oberles Landesgericht München vom 29. März 1926.)

5. Eine Vertragsbestimmung, die für einen besonderen Fall eine vorzeitige Fälligkeit der Schuld anordnet, liegt nicht schon dann vor, wenn in einem Vertragsklausel die Rückzahlungen vereinbart sind. Die Rückzahlungen stellen auch keine Fälligkeiten im Sinne des Paragraphen 29 des Aufwertungsgesetzes dar; sie sind daher bis zum 1. Januar 1926 getilgt.

6. Ueber Anträge, die Fälligkeit oder Verzinsung einer ungelichteten Forderung abweichend von Paragraphen 25, 28 des Aufwertungsgesetzes zu regeln, hat nicht die Aufwertungskommission, sondern das oberste (Rechts) Gericht zu entscheiden. (Zu 5 und 6 Oberlandesgericht Stuttgart vom 22. Februar 1926.)

Aus Kreis und Nachbarkreisen. Eine Eisenbahnkatastrophe verurteilt.

Kettich, 16. Juni. Eine Eisenbahnkatastrophe ist hier am Sonntag nach in letzten Augenblick vermieden worden. Der abends kommende Berliner Schnellzug war mit 15 Minuten Verspätung gemeldet worden. Die Vermeidung eines unglücklichen Falles in der Richtung Unterles abgehenden Personenzuges wurde deshalb unterbrochen und der Zug auf ein Nebengleis geleitet. Als der Zug das Hauptgleis eben geräumt hatte, brauchte der D-Zug durch die Station. Wäre der D-Zug mit der Gewalt auf den Personenzug gefahren, dann hätte sich eine große Anzahl Menschen erstickt. Die Schuldverhältnisse sind bei der Meldung über die Verspätung des Zuges ein Verstummen unterlaufen, da der D-Zug nur fünf Minuten Verspätung hatte. Die Schuldfrage wird durch die eingeleitete Untersuchung aufzuklärt werden.

Schäfer. Das diesjährige Schützenfest der Bürgergemeinde findet am 19.-22. Juni statt. Die Gilde bemüht sich seit Jahren, dasselbe zu einem Volksfest zu gestalten.

finsternen Tagen übrig. In der Familie Mühsen fanden an einem Tage die Mutter und drei Kinder, in derselben Woche auch der Vater, die Großmutter und der kleine Sohn. In dem nur der Schiefer mit dem Weidenboden war. An seinem Haus war der Würgerengel übergegangen. Nur der vierte Teil der Einwohner überlebte die schwere Seuche, die fast alle Jahre lang Opfer auf Opfer gefordert hatte. Außer diesen schrecklichen Seuchen (1450-1452) werden noch die Jahre 1437, 1439, 1472, 1474, 1484 genannt. Ebenso in den Jahren 1564, 1581, 1598 und 1610 erliegen zahlreiche Personen der Pest. Im letzten Jahre hatte der Pariser der Altenburg in seinen drei Gemeinden Merseburg, Schöps und Meuschan totes Vieh, das er in einem Zimmer anzuheben! Der Gott, irafe uns nicht mehr in deinem Grimm. Nach solcher Einstufung war es dann auch mit der Ernte schlecht bestellt. Die Heuschwaben und die Schmeißer blieben leer. Drei Jahre später herrschte ein Pestfieber eines Schwanen an der Kirche in Brand, welcher in kurzer Zeit 3 Schwestern und 2 Wöchnerinnen in Mitleid legte.

Der Dezember 1740 brachte neues Unheil über Meuschan. Nach einem unerwarteten Wintergehitte mit nachfolgendem Sturm sah man im ganzen Dorf kein Strohdach unbeschädigt. Bei vielen Häusern stürzte das leere Sparwerk in die Luft. Das plötzlich einbreitende Tauwetter brachte einen nie gesehenen Eisgang. Die heranströmenden Wasser rauten sich und legten die ganze Aue 9 Wochen lang unter Wasser. Die Gloden auf dem Turm läuteten Sturm, aber ausmündliche Hilfe konnte nicht herankommen. Abermals war die Sicherheit eines Jahres vernichtet, und dazu kam noch der angeheure Schaden an Geflügel. Es war nicht erlösend, daß die Einwohner mit ihren veranschlagten Beiträgen in den Pfarrhausausgaben in der Altenburg für dieses Jahr im Rückstand blieben.

Wieder nach 5 Jahren abermals eine verheerende Wasserflut. Nach einem recht strengen Winter wurde es Aus-

Die Hochwasserkatastrophe in Sachsen.

Eine Schiffsbrücke fortgetrieben. — Ganze Dörfer unter Wasser.

Wassersucht zur Hilfeleistung. — Mehrere Ertrunkene.

Die langandauernden Regenfälle haben in Sachsen nunmehr auch Dörfchen in Wasserflut gebracht, die in der Regel vom Hochwasser verschont bleiben, weil sie nicht an fließenden Gewässern liegen, die aus großer Höhe herabstürzen. Die Verwundung des Hochwassers durch die heftigen Regenherabstürzen. Aus allen Teilen des Landes laufen noch ständig bedrohliche Nachrichten ein.

Dresden, 17. Juni. In der Dresdener Heide hat die Kriegsmarine mehrere Brücken fortgerissen und Hunderte von Bäumen entwurzelt. In Dresden selbst wurden tiefer gelegene Keller und Wohnungen vielfach überschwemmt.

Gömnitz, 17. Juni. Die neue Regenperiode hält mit kurzen Unterbrechungen mit größter Heftigkeit an. In Gömnitz ist die Gefahrentafel bereits überschritten. Die Schienen können die Wasserfluten nicht abhalten. Es lag in der niedrigsten Ebene bereits feierliche Regenflutungen zu verzeichnen sind. Die Gefahr des Ueberretens des Gömnitz-Flusses, wodurch ein ganzer Städtteil unter Wasser gelegt würde, ist in unmittelbarer Nähe gerückt. Das Erzgebirge nördlich mit unheimlicher Schnelligkeit der großen Hochwasserkatastrophe von 1897.

Uberschwemmung im Vogtland.

Klingenthal, 17. Juni. Die reichlichen Niederschläge der letzten Tage, die von den Wäldern nicht mehr aufgefangt werden konnten, haben auch in Klingenthal die Gefahr des Hochwassers geführt. Die Spura legte hellenweise das Tal unter Wasser. Am Vormittag stieg das Wasser weiter und gegen Mittag lag der Wasserpiegel gut 1/2 Meter über dem Normalstand. Besonders vom Hochwasser betroffen ist wieder die östliche Seite am Zusammenfluß der Mühlbärra und Spura. Hier liegen bereits verschiedene Häuser unter Wasser und auch einige Betriebe an der Unterflingenthaler Straße mußten wegen des eingebrungenen Wassers schließen.

Hochwasserstand in Doblen.

Doblen, 17. Juni. Hochwasser überflutet das Tal der Freiberger Mulde und der Seitentäler der Erzgebirgs- und Spura. Die Gefahr des Hochwassers ist durch die Regenfälle in Klingenthal alarmiert. Das Muldenwasser trat im Stadtgebiet und außerhalb über die Ufer. Gegen 11,15 Uhr wurde die Schiffsbrücke, aus Metallblech bestehend, oberhalb der Stadt, beim Versuch, sie in Sicherheit zu bringen, von den Fluten unauflöslich fortgerissen. Unterhalb der Papierfabrik Schicht wurde die Uberschwemmung durch zwei Dammbänke verschlimmert. Aus den Häusern auf der Bischofsweide bei Doblen wurde die Bewohner durch die Feuerwehre gerettet. Von Doblen bis zur Mündung in die Mulde überflutet die Erzgebirgs die Niederung. Auch die Spura ist wieder über die Ufer getreten. In den Triebwerken ruht der Betrieb.

Vom Wasser eingeschlossen.

Grünau, 17. Juni. Die Mulde steigt immer noch langsam an. An vielen Stellen bilden sich Flüsse einen großen See. In dem Weizen und Felder verschumpen sind. Großmühle, Sandhölzfabrik, Wollmaschinenfabrik und das Hotel Schützenhaus sind von den Fluten eingeschlossen. Eine Abwehranlage ist fortgerissen worden. Andere wurden schwer beschädigt. Verschiedene Häuser im Laufe der Nacht und vormittags hier durch, ohne daß es möglich war, sie zu bergen. Verschiedene Straßen in der Nähe der Mulde sind unpassierbar. Viele Keller, auch solche in der inneren Stadt, stehen unter Wasser. Auch die tief gelegenen Wohnungen sind bedroht.

ganze Warte nicht nur ziemlich warm, sondern der Schnee schlingt schmelzt und viel Regen darauf, welches die letzte Gefahr ist, denen Auen sehr lange aufhält. Nach in demselben Jahr, August 1745, brach neues Unheil herein. Weizen es nun gleich in der Ernte war, so führte das Wasser nicht nur das in Schwaben liegende und inhausen liegende Heu mit sich fort, sondern es verschlemmte auch in den Meuschäden und an den Saatkörnern die noch im Felde liegende Getreidegerichte, daß mancher Hauptweiz nicht das geringste bekam, zu geschweigen des Schadens, den das überhäufige Gewässer an Straut und anderen Früchten verursachte. Zumal erlitten zwei Küstern großen Schaden der Saate, und ein Stück wurde mit Wagen und Pferden fortgerissen.

Bei dieser Gelegenheit soll auch erwähnt werden, daß es eine Meuschauer Furt durch die Saate unterhalb Merseburg durch die Saate gab, in der am 22. Mai 1583, ein trefflicher und frommer Merseburger Bürger, namens Moritz Krelle, ertrank, als er mit dem Wagen hindurch fahren wollte.

Zwischen diese Unglücksjahre fallen auch Zeiten außerordentlich reicher Ernten, so daß einmal 1 Scheffel Hafer 3 Groschen, 1 Scheffel Korn 5 Groschen, 1 Scheffel Getreide 6 Groschen, 1 Kubz 2 Pfg. und 1 Mandel Eier 2 Pfg. kosteten. In der Reformationszeit lebte man in Meuschan 1 Kubz für 2 Taler, 1 Schof für 3 Groschen taugen. Dagegen vor einige Jahre hat der Preis unheimlich hoch! 1 Scheffel Korn 10 Taler, 1 Schof Eier 3 Taler, 1 Fuder Heu 60 Gulden, 1 Tonne Saurekraut 4 Taler.

Auch die neueste Zeit hat von einer verhängnisvollen Uberschwemmung zu berichten. Es war im Winter 1892. Auf starken Frost folgte unermittelt ein Wetterumschlag, der die Eisblöcke flutartig in solcher Menge trieb, daß sie sich oberhalb Merseburg stauten und das Wasser aus den Ufern drängten. Ein gewaltiger Strom wälzte sich durch den Teufelsstempel heran, rief Heiden und Wiesen vor Meuschan mit sich fort und führte in etwa 20 m Breite die Saate. Die anschließende Schmelze an der „Strotz“ konnte erst im Laufe der nächsten vier Jahre wieder zugeführt werden.

Der Ort, wo 1892 die Fluten selber und Wiesen zerstört hätten, führt heute noch die Bezeichnung „Strotz“, d. h. Gerichtsstätte und ist an dem einzigen Weinbaum auf dem Steinbamm kenntlich. Hier am „Habenstein“ wurde am 8. Juni 1736 ein Uebelsterle gehnkt. Ein Schäferknecht aus Bischofsroda bei Eisleben hatte, angeblich als lediger Gesell, eine Magd aus Meuschan gehraet. In der Heimat hatte er aber seine rechtmäßige Frau mit drei Kindern förmlich verheiratet. Der Frevel kam an den Tag. Ueber den Mann wurde die Todesstrafe verhängt. Er wurde demnach öffentlich hin begnadigt wolle, verlangte der Betrüger jedoch den Tod. Die Magd war vor der Exekution geflohen.

Dresden, 17. Juni. Durch den riesigen Wasseranfluß und das Ueberlaufen der Wehrschleusen bei Wälder und bei Klingenberg, deren regulierende Wirkung gänzlich aufgehoben ist, sind die Gletscherbrücken sehr gefährdet. Um 1 Uhr mittags trieben die Weiden einer Frau und eines Kindes bei der Hainsberger Brücke vorüber.

Nach einer Mitteilung der Reichsbahndirektion waren die beiden Pirna-Kottbuser, Kamens-Weichselndorf und Pirna-Gömnitz am Dienstag vom Kaiser überflutet und der Verkehr unterbrochen. Auch auf der Strecke Alttaun-Kleinöschau mußte der Betrieb vorübergehend eingestellt werden.

Menschenleben im Gefahr.

Kaußen, 17. Juni. Die Spree hat weite Uferflutungen herbeigeführt. In die in den Niederungen gelegenen Dörfchen drang das Wasser in die Grundflut. Bettweise bedeckte die Bewohner in erster Gefahr. Das Vieh hatte man größtenteils rechtzeitig in Sicherheit gebracht. Von der Gemeinde Spreewitz wurde Wassersucht zur Hilfeleistung gerufen, da dort ein Dörfchen unter Wasser lag. Eine größere Abteilung ist dortin abgerückt. Viele Weidenflutungen weggerissen worden und mehrere Wege und Straßen unpassierbar. In Kirchhain-Kobwitz-Groß-Weitz drang das Wasser bis 1 Meter hoch in die Gebäude ein. Viele Wohnhäuser mußten geräumt werden. Das Wasser kam heran schnell, daß die Bewohner mittels Röhren in Sicherheit gebracht werden mußten. Viele Menschen saßen unter Wasser. Viele Dörfer sind ringsherum vom Wasser umgeben und zum Teil vom Verkehr abgeschnitten. Die Ufer zwischen Niederung und Altz ist ein einziger See. Hier sind mindestens 1500 Schiffe land überflutet. Der Regenau des Braunsbergmeres „Lobau“ in Klein-Saubertitz ist erloschen. Hier ist vom Wasserdrang ein Menschenleben zum Opfer gefallen. Obwohl die Weidenflut rechtzeitig geräumt worden ist, wurde der 7. März, Arbeiter Fischer, verheiratet und Vater von zwei Kindern, von den einströmenden Fluten erstickt und war rettungslos verloren. Die Grube dürfte auf längere Zeit stillgelegt sein.

Um die Gleichstellung von Reichs- und Staatsbeamten.

Gienau, 16. Juni. Der Thüringer Beamtenbund hat in seiner Eingabe an die Thüringische Regierung darum nachgesucht, daß künftig in Thüringen die gleichbeamteten Staatsbeamten und die Reichsbeamten aus gleichmäßig gleichgestellt werden. Es ist nachgewiesen worden, daß die Reichsbeamten in vielen Beziehungen besser gestellt sind als die Thüringischen Staatsbeamten. Nachdem die Reichsbeamtenbehörde aufgehoben worden ist, erwartet der Thüringer Beamtenbund, das Thüringen die anderen Länder, da der Zweck der Befolgsangelegenheit darin bestehe, alle gleichgestellten Beamtengruppen auch gleich zu behandeln.

Zwei französische Flugzeuge zusammengeknickt.

Mainz, 16. Juni. Bei Gosenheim ereignete sich ein schweres Flugzeugunglück. Bei einer Landung, an der zehn französische Flugzeuge teilnahmen, stießen zwei Flugzeuge in der Luft zusammen und stürzten ab. Dabei starben zwei Franzosen tödlich, vier andere wurden verwundet.

Sangerhausen. 100 000 Rosen in Blüte. Im hiesigen Botanikum Deutscher Kolonienbebau sind etwa 100 000 Rosen in 7000 Sorten. Der hiesige Wildrosenpark mit 400 verschiedenen Wildrosen aus allen Erdteilen ist der größte im Reich. Er ist zugleich reich an Stauden, Kräutern und Tausenden verschiedener Kernt.

Etwa 12 Jahre später wurde ein fremder Mörderflut an der Meuschauer Wehre gesandt und auf des Schatzkammers Wehre eingescharrt. Er hatte einen jungen Bauern aus Meuschan aus Eiferflut erstickt. Die betrieblige Magd wurde aus dem Dorfe gejagt und tags darauf bei Colleben tot aus dem Wasser gezogen. Raun ein Tage darauf hing ein Träger vom Berder am Galgen, weil er in Meuschan beim Gebrauch ertrankt worden war. Die Frau wurde nach Merseburg ins Gefängnis gebracht.

Nachdemverteilung in Meuschan ein kleines Dorf gewesen, bei dem Einwohnerzahl wohl kaum 200 erreicht hat. Erst von der Separation 1860 an, wodurch der Bauerndamm freier und bewoglicher wurde, wuchs es. Und doch muß man ihm schon früh Bedeutung beigelegt haben. Denn etwa im Anfang des 14. Jahrhunderts wurde hier die erste Kirche gebaut. Die älteste Glocke, die seit 1926 unter der Kanzel liegt, hat unzählige Mal bei Feuer- und Wassernot, an Feiern- und Trauertagen ihre wenig klangvolle Stimme erlösen lassen. In ihrem hohen Alter zeigt der kunstlos ausgeführte bildliche Schmuck am Irenen Stein. Von den 13 Heilige zeigt eine vermutlich den Heiligen, die andern Johannes mit dem Knecht, Maria mit dem Kind Petrus mit dem Schüssel, Simon mit der Säge, Jakobus d. Ältere mit dem Schwert, Judas mit der Keule, Wapphies mit dem Weiz, Bartholomäus mit dem Messer, Wapphies mit dem Kreuzstab und Andreas mit dem Kreuz.

Im dreißigjährigen Kriege hat, wie so viele andere Kirchen, auch diejenige in Meuschan aus gelitten. Dagegen mußte sie 1671 durchgreifend erneuert werden. Für die im Südosten verlassene Kanzel erhielt die Kirche diejenige aus der Einwohnerschaft. Im gleichen Jahr geschah auch der Neubau des Turmes, wozu Herzog Christian I. das Dörfwerk auf seinem Bauhof in Merseburg zuschicken ließ. Auf ein Bildgelde des Meuschauer Lehrers Ritter richtete Herzog Moritz Wilhelm 1727 eine Condensationsartillerie, die noch heute im Gebrauch ist. Im Sommer 1824 machte sich abermals eine völlige Renovierung der Kirche notwendig, wobei auch ein kleines neues Türmchen für den verbleibenden Turm angelegt wurde. Da es bisher noch an einer Dörfel gefehlt hatte, so erhielt durch Verwirklichung des Lehrers Peter das Gotteshaus eine schon anderwärts gebrauchte überlebens. Aus demselben Jahr stammt auch die noch jetzt gebräuchliche Tauftaufe. Zu den Umbauarbeiten lieferte die Neumarktgemeinde Beiträge und katete ferner eine Dankeschuld zurück. Als nämlich 1826 an der neu marktgemeinde kostspielige Reparaturarbeiten vorgenommen werden mußten, leistete die Gemeinde Meuschan freundschaftlich unangefordert mehrere Tage Hand- und Spandienste und die Frauen und Jungfrauen brachten eine ansehnliche Beihilfe.

Die Meuschauer Kirche ist die mehr als tausendjährige Geschichte des Dorfes. Das fleißige und ähre Rängen der Bewohner hat aus der ehemals armenhaften flandrischen Siedlung ein wohlhabendes deutsches Bauerndörfchen geschaffen.

